

Reinhart Köbler

Die Bibel und die Peitsche Verwicklungen um die Rückgabe geraubter Güter

Zuweilen wirft das scheinbar so Einfache die Handelnden auf fundamentale Widersprüche zurück. Dies gilt auch für die postkoloniale Situation zwischen Deutschland und Namibia. Fallstricke, Kontroversen, unabgeholte Fragen und nicht zuletzt postkoloniale Verstrickungen wurden anlässlich der erstmaligen Rückgabe geraubter Güter aus Deutschland in die ehemalige deutsche Kolonie deutlich.

Am Abend des 25.2.2019 bestieg eine Delegation des baden-württembergischen *Ministeriums für Wissenschaft und Kunst* (MWK) in Frankfurt am Main ein Flugzeug nach Windhoek. Neben der Spitze des Ministeriums waren Landtagsabgeordnete, Wissenschaftler*innen, Archivar*innen, Künstler*innen und Journalist*innen dabei. Im Gepäck der Delegation befand sich eine solide Kiste aus Holz, die einen eigenen Platz in der *business class* erhielt. Die Kiste enthielt eine Bibel (Neues Testament) in Nama (Khoekhoegowab) aus dem Besitz der Familie des namibischen Nationalhelden *Kaptein* Hendrik Witbooi (Auta !Nanseb) sowie eine Reitpeitsche, die ebenfalls Hendrik Witbooi zugeordnet wird. Es ging darum, diese Gegenstände zurück nach Namibia zu bringen und so im Rahmen des heute Möglichen einen Beitrag zur Wiedergutmachung kolonialen Unrechts zu leisten. Die Rückgabe sollte zugleich Ausgangspunkt für die Einleitung längerfristiger Kontakte vor allem in den Bereichen Wissenschaft und Kunst sein.

Kolonialer Unrechtszusammenhang und Auseinandersetzung um Museumsbestände

Beide Gegenstände waren nach dem heutigen Wissensstand am 12.4.1893 bei einem Überfall der deutschen Kolonialtruppen auf Hornkranz, die Bergfestung der Witbooi (/Khowesen) in der Nähe des Gamsberg-Passes in Zentralnamibia erbeutet worden. 1902 waren sie in den Besitz des *Linden-Museums* in Stuttgart gekommen, eines der großen ethnologischen Museen in Deutschland. Aufsehen zu erregen begann die Bibel, als sie 2007 in dem Katalog

einer Ausstellung abgebildet wurde, die den ebenso merkwürdigen wie bemerkenswerten Titel trug „Hottentotten‘ oder Khoisan. Zur Rehabilitierung einer Völkergruppe“ – merkwürdig, weil die Ausstellungsmacher*innen sich bemüßigt fühlten, ein längst als abwertend erkanntes Ethnonym zu verwenden, wenn auch schamhaft in Anführungszeichen gepackt; bemerkenswert, weil sie sich offensichtlich auch das Recht oder doch die Aufgabe und Kompetenz zuerkannten, diese „Völkergruppe“ zu „rehabilitieren“. Da fragte man sich, wer diese Menschen denn mit welchem Recht verurteilt hat, damit eine „Rehabilitierung“ überhaupt als erforderlich erscheinen konnte; ferner blieb unklar, woher die Berechtigung dazu kommen sollte.

Die Bemühungen des etwa zur selben Zeit eigens für solche Fragen eingerichteten und von der damaligen *Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* finanzierten Programms „Archives of Anti-Colonial Resistance and Liberation Struggle“, angesichts des offenkundigen Unrechtszusammenhangs eine Rückgabe zu erwirken, verliefen im Sande. Ähnlich erging es kurze Zeit später zunächst einmal einer Kleinen Anfrage einer Landtagsabgeordneten der GRÜNEN.¹ Andererseits begann die Namibische Botschaft in Berlin Gespräche mit baden-württembergischen Institutionen über unterschiedliche Restitutionsfragen, die sich als langwierig erweisen sollten. 2014 wurden 14 menschliche Schädel aus der Alexander-Ecker-Sammlung nach Namibia repatriert. Gut fünf Jahre später folgten nun die Bibel und die Peitsche.

Es ist unzweifelhaft, dass die beiden Gegenstände aus dem Besitz von Hendrik Witbooi aufgrund eines Unrechtszusammenhangs Eingang in das Museum gefunden hatten. Dies wurde auch in dem erwähnten Katalog mit dem Hinweis, sie seien „erbeutet“ worden, ausdrücklich benannt (s. Forkl 2007: 89, 111). Hendrik Witbooi hatte sich konsequent und mit klarsichtigen Argumenten dagegen gewehrt, einen Schutzvertrag zu unterzeichnen und sich damit der kolonialen Kontrolle des deutschen Reiches zu unterstellen. Vielmehr bestand er darauf, ganz ebenso wie der Deutsche Kaiser ein souveräner Herrscher zu sein und es bleiben zu wollen. Sein Programm, unterfüttert durch charismatische und visionäre Elemente, übte Anziehungskraft weit über die ethnische Gruppe der /Khowesen aus, so dass man von einer Bewegung oder auch von einer Proto-Partei sprechen kann.

Der Überfall auf die befestigte Bergsiedlung Hornkranz diente dem Ziel, Hendrik Witbooi zu jener Unterwerfung zu zwingen. Zugleich konnte die deutsche Kolonialherrschaft in Zentral- und Südnamibia auch neun Jahre, nachdem sie offiziell proklamiert worden war, nicht als gesichert gelten,

1 Der Autor war an allen diesen Vorgängen in unterschiedlichen Funktionen beteiligt; s. auch Kößler 2015: 290, Anm. 46.

solange ein politisch wie militärisch so formidabler Gegner wie Hendrik Witbooi mit seiner Gruppe ihre Unabhängigkeit bewahrten. Ferner waren dessen diplomatischen Bemühungen um einen Ausgleich und Allianzen mit anderen Führungspersonen in Zentral- und Südnamibia weit vorangeschritten (s. Witbooi 1995: 93-97, 103-106, 108-118, 124f). Ein solches Bündnis hätte die fragile deutsche Kolonialherrschaft, soweit sie etabliert war, ernsthaft in Frage gestellt.

Der Überfall bedeutete demnach den brutalen Versuch, gewaltsam das zu erzwingen, was die sich etablierende deutsche Kolonialmacht auf dem Verhandlungsweg nicht hatte erreichen können. Im Kugelhagel starben über achtzig Frauen und Kinder, zudem erlitten viele furchtbare Verletzungen. Der Großteil der berittenen Kämpfer konnte jedoch fliehen. Sie führten noch anderthalb Jahre lang einen Guerilla-Krieg, vor allem in der dramatischen Bergwelt der Naukluft, bis sie sich schließlich eingekesselt und ausgehungert ergeben mussten. Der auf diese Weise erpresste Schutzvertrag verpflichtete die Gruppe zur Stellung von Hilfskontingenten bei den zahlreichen Strafexpeditionen und Kriegen der folgenden zehn Jahre. Als sich der weit über 70-jährige Hendrik Witbooi im Oktober 1904 entschloss, den Widerstand wieder aufzunehmen, bekannte er, die Opfer dieser Kampagnen lasteten schwer auf seinem Gewissen. Er wurde am 29. Oktober 1905 in einem Gefecht bei Vaalgras in Südnamibia tödlich verwundet. In den folgenden Monaten kapitulierten die einzelnen Abteilungen der Nama, einschließlich der /Khowesen. Diese wurden entgegen den ihnen gegebenen Zusicherungen in Konzentrationslager verschleppt, wo tausende starben; weitere wurden noch vier Jahre nach dem offiziellen Kriegsende nach Kamerun deportiert.

Bibel und Peitsche können als Symbole für ein emblematisches Verbrechen zur Durchsetzung kolonialer Herrschaft stehen und waren deshalb für eine Rückgabe besonders prädestiniert. Dieser Akt muss auch angesichts der seit Jahren stagnierenden Verhandlungen zwischen der namibischen und der deutschen Regierung über die Konsequenzen des Völkermordes von 1904-1908 als wichtige Pionierleistung gelten. Wenigstens auf symbolischer Ebene wurde damit vorweggenommen, was viele Menschen in Namibia nach wie vor schmerzlich vermissen: das offizielle Eingeständnis Deutschlands, die Übernahme der Verantwortung für die in der ehemaligen Kolonie verübten Verbrechen. Dies unterscheidet sich deutlich von der Linie des Auswärtigen Amtes, das die Formulierung der Anerkennung dieser Verbrechen, insbesondere des Völkermordes, selbst zum Gegenstand der sich seit November 2015 hinziehenden Verhandlungen gemacht hat und bereits seit längerem auch eine Sprachregelung zu verfolgen scheint, nach

der nicht mehr von „Völkermord“, sondern von „Gräueln“ (*atrocities*) die Rede ist – ein Rückfall hinter die im Juli 2015 bezogene Position.

Widerstreitende Ansprüche

Es zeigte sich freilich, dass mit dem Entschluss zur Rückgabe, der entsprechend den Eigentumsverhältnissen am Museum durch Beschlüsse des baden-württembergischen Landtages und des Stuttgarter Gemeinderates besiegelt werden musste, die Probleme keineswegs gelöst waren. Zwar hatten sich die baden-württembergische Landesregierung und das zuständige MWK mit den staatlichen Stellen in Namibia, zumal mit dem namibischen Fachministerium für Erziehung, Kunst und Kultur ins Benehmen gesetzt. Man sah sich im guten, wenigstens auf den ersten Blick auch begründeten Glauben, bei einem kurzen Besuch in Windhoek ein knappes halbes Jahr vor der Rückführung, aber auch im Verlauf intensiver Verhandlungen alle Probleme geklärt zu haben. Dazu dienten auch Kontakte mit Vertreter*innen der Witbooi während des Aufenthalts in Windhoek.

Wenige Tage vor der für Ende Februar 2019 geplanten tatsächlichen Rückführung der beiden Kulturgüter brach ein Konflikt auf, der für kurze Zeit die gesamte Rückgabe in Frage zu stellen schien. Dabei ging es letztlich um einander widerstreitende Ansprüche auf Eigentum und Verfügung. Dieser Konflikt musste aus der Sicht der Vorbereitung überraschend erscheinen. Jedoch wirft er ein deutliches Schlaglicht auf die schwierige Situation subnationaler Gruppen in Namibia, soweit sie den Anspruch erheben, sich eigenständig, d.h. jenseits des Regierungshandelns mit dem antikolonialen Widerstand ihrer Vorfahren, ihren Opfern und Leiden auseinanderzusetzen und daraus auch Forderungen abzuleiten. Damit verweist die Kontroverse auch auf die Komplexität der postkolonialen Situation: Die Kolonisierung bedeutete vor allen Dingen die meist gewaltförmige Etablierung moderner Staatlichkeit, die in Süd- und Zentralnamibia gerade mit der Erzwingung des Schutzvertrages mit Hendrik Witbooi zu einem ersten Abschluss gekommen war. Die Unabhängigkeit hat keineswegs vorkoloniale Verhältnisse zurückgebracht, sondern dieser modernen Staatlichkeit ein anderes Gesicht gegeben.

Dieser in der der postkolonialen Situation eingeschriebenen Kontinuität und in dem Streben nach der Überwindung der Folgen des Kolonialismus wurzelnde, tiefe Widerspruch liegt auch wesentlich der Auseinandersetzung zugrunde, die sich um die Modalitäten der seit November 2015 zwischen der namibischen und der deutschen Regierung laufenden Verhandlungen über die Konsequenzen des Völkermords dreht. Große Teile der Opfergruppen sehen sich ausgeschlossen und klagen in einem in New York anhängigen

Verfahren und auch unter Berufung auf international durch ILO und UN verbrieft Rechte indigener Minderheiten eine eigenständige Vertretung am Verhandlungstisch ein. Dem hält die namibische Regierung ihr eigenes, demokratisch legitimes Mandat sowie den Anspruch entgegen, die in schweren Kämpfen errungene Souveränität und Einheit Namibias, bis 1990 die letzte Kolonie auf dem afrikanischen Festland, zu bewahren. Eine Kompromisslinie oder gar eine konstruktive Auflösung des Widerspruchs ist nicht in Sicht.

Hinter diesen schwer miteinander zu vereinbarenden Positionen stehen klar unterschiedene Perspektiven auf die mehr als hundertjährige Erfahrung des Kolonialismus und auf den antikolonialen Widerstand sowie den Befreiungskampf in Namibia. Die Regierung besteht auf einer Version, nach der das namibische Volk von Anfang an vereint gegen die koloniale Herrschaft gekämpft und ebenso einheitlich unter ihren Folgen gelitten habe. Dem steht die Realität eines in dem flächenmäßig riesigen Land regional sehr uneinheitlich verlaufenen Prozesses der Kolonisierung sowie sehr ungleichmäßiger und auch widersprüchlicher Prozesse des Widerstandes entgegen. Dafür stehen nicht zuletzt die verzweifelten Appelle Hendrik Witboois (1995) an andere regionale Führungspersonlichkeiten, sich ihrerseits keine Schutzverträge aufdrängen zu lassen oder bereits geschlossene aufzukündigen.

Emblematisch für die Uneinheitlichkeit und Ungleichzeitigkeit der Kolonisierung, die zugleich die Konstituierung des heutigen Territoriums Namibias betraf, kann gerade der Überfall auf Hornkranz stehen, der den Hintergrund der nun erfolgten Rückgabe bildet. Er erfolgte mit Unterstützung von Hilfstruppen der *Rehobother Baster*² und unterstrich die Politik des Teile und Herrsche, mit der am Ende nicht nur der von Hendrik Witbooi fortgeführte antikoloniale Widerstand gebrochen, sondern in der Folge in zahlreichen Kampagnen jeder neu aufflammende Widerstand erstickt wurde. Doch war es erst Hendrik Witboois Niederlage im August 1894, die den Abschluss der kolonialen Unterwerfung formal besiegelte. Nun erst waren Voraussetzungen für die Schaffung eines einheitlichen kolonialen Territoriums in Süd- und Zentralnamibia gegeben. Die Bibel und die Peitsche waren demnach unter Umständen geraubt worden, in denen eine namibische Staatlichkeit auch in der Form des Kolonialstaates zumindest aus Sicht der Witbooi (/Khowesen) nicht nur nicht bestand, sondern deren Entstehen sogar vehement bekämpft wurde. Der Überfall sollte ja eben diesen Widerstand brechen.

In dem Konflikt, der Mitte Februar um die Modalitäten ausbrach, unter denen die Rückführung stattfinden sollte, artikulierten sich die umrissenen

2 Aus dem Nordkap eingewanderte ethnische Gruppe, die sich 1870 in Rehoboth niederließ; „Baster“ ist die Selbstbezeichnung.

Widersprüche. Die namibische Regierung, vor allem vertreten durch die Fachministerin Katrina Hanse-Hirmawa, bestand darauf, die Gegenstände, die Hendrik Witbooi geraubt worden waren, als nationales Eigentum zu behandeln, da es sich bei dem Beraubten um den namibischen Nationalhelden handle. Dem entsprechend wurde die feierliche Übergabe in Gibeon, dem Hauptort der Witbooi im zentralen Süden Namibias, als Haupt- und Staatsaktion unter Anwesenheit des Präsidenten sowie seiner beiden Vorgänger geplant. Vertretern der Familie Witbooi oder der /Khowesen-Gruppe war dabei zunächst keine erkennbare Rolle zugeordnet. Sie sind aufgrund eines Konflikts um die Nachfolge des 2009 verstorbenen *Kaptein* Hendrik Witbooi, Urenkel von Auta !Nanseb, gespalten. Der von der Familie als Nachfolger benannte Salomon Josaphat Witbooi hat aufgrund der ungeklärten Verhältnisse bisher die staatliche Anerkennung nicht erhalten. Seine Gruppe, die sich nun mit klarem dynastischem Anspruch als *Royal House* bezeichnet, forderte für die Rückgabe von Bibel und Peitsche vor allem, die noch lebenden Urenkelinnen als Erben des alten *Kaptein* seien als allein legitime Eigentümerinnen angemessen zu berücksichtigen. Zwar erkannten die Vertreter*innen des *Royal House* an, dass die Bibel schon aus konservatorischen Gründen wenigstens so lange nicht in Gibeon bleiben könne, wie dort noch nicht das erwünschte *Hendrik Witbooi Memorial Museum* errichtet sei. Nach der Übergabe seien sie also bereit, die Gegenstände an den Präsidenten, in die Obhut des Staates zu übergeben. In schwierigen Verhandlungen wurde schließlich ein prozeduraler Weg gefunden, den staatlichen Verfügungsanspruch mit den rituellen Bedürfnissen und Eigentumsansprüchen der Familie wenigstens nicht geradewegs kollidieren zu lassen. Verwirrung stiftete zudem eine Intervention der *Nama Traditional Leaders Association* (NTLA), die forderte, den Rückführungsprozess ganz auszusetzen. Da die Witbooi hier gar nicht Mitglied sind, war der von der NTLA ihrerseits erhobene Eigentumsanspruch schwer nachvollziehbar, und eine erstaunlicherweise vor dem Verfassungsgericht Baden-Württembergs erhobene Klage scheiterte schnell. Freilich zeigten einige Medienberichte ebenso wie Aussagen aus der baden-württembergischen FDP sowie die Bezugnahme des CDU-Abgeordneten Ansgar Heveling in der Bundestagsdebatte am 21.2.2019, dass es nicht leicht war, in dieser Lage die Übersicht zu behalten.

Die weiteren Ereignisse werfen ein helles Licht auf die Problematik unterschiedlicher Ansprüche und Grenzziehungen im Kontext dieses Restituierungsprozesses und sollen deshalb etwas eingehender umrissen werden.³

3 Als Mitglied der baden-württembergischen Delegation hatte ich die Gelegenheit zu teilnehmender Beobachtung, wofür ich dem MWK zu Dank verpflichtet bin.

Rückführung angesichts widerstreitender Zielsetzungen

Bei der Ankunft der baden-württembergischen Delegation auf dem *Hosea Kutako International Airport* am 26.2.2019, früh morgens noch vor Sonnenaufgang, bot sich zunächst ein Bild der Einigkeit. Bibel und Peitsche wurden nach der Landung noch vor Sonnenaufgang mit militärischen Ehren in Empfang genommen. Dies entsprach dem Zeremoniell, das zuvor schon bei der Rückführung menschlicher Überreste praktiziert worden war.⁴ Wesentlich erschien, dass alle Beteiligten bei dem mit viel Musik unter Beteiligung eines Polizeiorchesters sowie des Posaunenchores aus Gibeon begangenen Beginn der Feierlichkeiten im VIP-Bereich des Flughafens vertreten waren. Dies konnte den erzielten Konsens versinnbildlichen. Freilich unterlief Ministerin Hanse-Hirmawa, anscheinend im Überschwang des Erfolgs, den sie offensichtlich wesentlich sich selbst zuschrieb, der protokollarische Fauxpas, die Bibel bereits zu diesem Zeitpunkt zu berühren, wo das Privileg eines solchen Erstkontakts doch zuvor nachdrücklich für den Präsidenten eingefordert worden war. Bruchlinien wurden bei dem am späteren Vormittag folgenden Empfang von Bibel und Peitsche bei Vizepräsident Nangolo Mbumba unübersehbar. Während die anwesenden Regierungsmitglieder sich um die beiden Gegenstände scharten, diese betrachteten und ihre angeregte Unterhaltung – vielleicht durch Anspielungen auf mögliche Funktionen der Peitsche – bald in fröhliches Gelächter übergang, blieb die große Mehrheit der anwesenden Nama, vor allem die in traditioneller Kleidung erschienenen Witbooi, schweigend sitzen. Kaum jemand verzog hier eine Miene.

Die eigentliche Übergabe fand zwei Tage später in dem 320 km südlich von Windhoek gelegenen Gibeon statt. Nach mehreren kurzfristigen Änderungen des Programms, das ganz in der Hand des namibischen Ministeriums lag, konnte die baden-württembergische Delegation am Vortag dieser offiziellen Übergabe erst um 14 Uhr mit großer Verspätung gegenüber dem kurz zuvor noch gültigen Zeitplan von Windhoek aufbrechen. Bibel und Peitsche wurden in einem schwer bewachten Konvoi separat transportiert und wie schon in Windhoek nun auch in Mariental über Nacht unter massiver Polizeipräsenz an einem sicheren Ort verwahrt. Der gewaltige Sicherheitsaufwand kann als Demonstration des staatlichen Verfügungsanspruchs verstanden werden. Überraschend für die Angehörigen der baden-württembergischen Delegation – und wie sich später zeigte, auch für führende Witbooi – wurden auch zwei der früher schon aus Deutschland repatriierten menschlichen Schädel mitgenommen, die normalerweise im Nationalmuseum verwahrt werden.

4 Mündliche Kommunikation Larissa Förster, 9.3.2019.

Die Artefakte ebenso wie die Schädel wurden auf dem Weg in Rehoboth, Kalkrand und Mariental – den dichter besiedelten Orten zwischen Windhoek und Gibeon – auf Tischen in Vitrinen ausgestellt. Schüler*innen aus den örtlichen Wohnheimen⁵ paradierten jeweils daran vorbei. Neben Reden und Gebeten nahm die Atmosphäre teilweise Volksfestcharakter an, auch wenn die Leute aufgrund des veränderten Zeitplans stundenlang hatten warten müssen. Ministerin Hanse-Hirmawa und der namibische Botschafter in Berlin Andreas Guibeb leiteten die Feierlichkeiten und präsentierten insbesondere die zurückgeführten Gegenstände und die Schädel. Gibeon, das eigentliche Ziel der Fahrt, wurde an diesem Abend nicht mehr erreicht. Die Verzögerung der Abfahrt von Windhoek und die drei Zwischenstopps hatten das unmöglich gemacht. In Gibeon hatten hunderte von Leuten und zahlreiche Reiter zu Pferde lange Stunden umsonst gewartet. Die Schuld daran wies Hanse-Hirmawa der baden-württembergischen Delegation zu. Dem Vernehmen nach erklärte sie über Nama/Damara-Radio, die „Deutschen seien zu müde“, um an diesem Tag noch nach Gibeon zu kommen.

Damit war aus Sicht des *Witbooi Royal House* der mühsam ausgehandelte Verfahrensweg nicht mehr gangbar – es ging ihnen darum, dass die Bibel als Symbol für die auf Hornkranz Ermordeten vor allem anderen an der Quelle, deren Entdeckung am Anfang der Gründung Gibeons gestanden hatte, und die daher eines der rituellen Zentren des Ortes darstellt, zeremoniell in Empfang genommen werden sollte. Dies geschieht immer, wenn Witbooi außerhalb des Ortes gestorben sind, bevor der Sarg mit dem Leichnam zum Friedhof gebracht werden kann. Nicht nur war so ein zentrales Ritual unmöglich gemacht, sondern auch die Verständigung des *Royal House* mit der Regierung unterminiert worden. Auch andere wichtige Rituale, insbesondere der alljährliche *Heroes Day* zum Gedenken an den Todestag von Hendrik Witbooi am 29.10.1905 beginnen mit einer Zeremonie an der Quelle (s. Kößler 2015: 204ff).

Kurzfristig wurde schließlich für die zeremonielle Übergabe der Bibel am folgenden Tag eine Lösung gefunden, die alle Seiten so weit zufriedenstellte, dass ihre unterschiedlichen, teils gegenläufigen Anliegen in einer Weise berücksichtigt wurden, die es ermöglichte, die Übergabe von Bibel und Peitsche durchzuführen, ohne dass der schwelende Konflikt offen ausbrach. Zwar wurden von der baden-württembergischen Ministerin Theresia Bauer die Gegenstände zunächst an den namibischen Staat, verkörpert durch Präsident Hage G. Geingob, übergeben. Dieser reichte die Erbstücke jedoch sogleich an die drei überlebenden Urenkelinnen des großen Hendrik

5 Weil Südnamibia extrem dünn bevölkert ist, leben Schüler*innen oft schon ab Grundschulalter in Wohnheimen mit regionalem Einzugsbereich.

Witbooi weiter, die den Eigentumsanspruch der Familie, also des *Witbooi Royal House*, vertraten. In ihren zuvor nicht eingeplanten längeren Reden bestanden diese Frauen auch energisch auf diesen Positionen. Eine von ihnen, Anna Kok, forderte darüber hinaus von Deutschland die Rückgabe auch aller anderen geraubten und in Museen aufbewahrten Güter.

Damit sprach die Rednerin eine zentrale Frage an, über die derzeit in Deutschland hart debattiert wird: die Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialen Vergangenheit, die hier symbolischen Ausdruck im Umgang mit geraubten Gegenständen ebenso wie mit deportierten menschlichen Überresten findet. Dies wird auf prinzipieller Ebene in den anhaltenden Kontroversen über das Humboldt-Forum in Berlin ebenso verhandelt wie in den Bestrebungen etwa des Deutschen Museumsbundes, entsprechende Leitlinien zu erarbeiten. Über alledem sind konkrete Schritte, d.h. tatsächliche Rückgaben bisher ausgeblieben. Im Falle Namibias hat dies ganz offensichtlich auch damit zu tun, dass seitens der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes alles, was irgendwie als offizieller Schritt in Richtung auf Versöhnung und Entschuldigung erscheinen könnte, gleichsam mit der Sperrklausel belegt ist, die laufenden Verhandlungen mit der namibischen Regierung nicht zu präjudizieren.

Da die Bundesregierung auch die Anerkennung des Völkermordes und die Formulierung der daraus folgenden Entschuldigung zum Gegenstand dieser Verhandlungen gemacht hat, stehen diese notwendigen Aussagen von offizieller deutscher Seite nach wie vor aus. In Namibia werden immer wieder die Frustration und die Empörung artikuliert, „dass sie sich noch immer nicht entschuldigt haben“. Im Juli 2015 konnte es so scheinen, als sei selbst mit der höchst informellen Bekanntgabe eines Schwenks in der Sprachregelung, nach dem auch das Auswärtige Amt jetzt nach jahrelang praktizierter Vermeidungstaktik den Völkermord endlich einen Völkermord nenne, eine Tür aufgestoßen. Inzwischen ist diese Tür in den Augen vieler durch den sich ohne absehbares Ende hinziehenden Verhandlungsprozess und seine Modalitäten wieder zugefallen.

Ministerin Theresia Bauer hat mit dem Entschluss zur Rückgabe von Bibel und Peitsche ein Zeichen gesetzt, wie es anders gehen kann. Dieses Zeichen lag angesichts des glasklaren Unrechtszusammenhangs des Erwerbs der Gegenstände, wenn nicht durch das Linden-Museum, so doch durch dessen Stifter sicher nahe. Auch Bauers Rede in Gibeon, die sich zwar an die neuere Sprachregelung des Auswärtigen Amtes hielt und auf die Bezeichnung des Geschehens in Namibia als *atrocities* beschränkte, unterstrich jenes tiefe und glaubwürdige Bedauern, das allgemein als zentrales Moment einer *deep apology* gilt, die nach Menschheitsverbrechen wie einem Völkermord am

Anfang eines ernsthaften Versöhnungsprozessen stehen muss. Dies wurde auch von Präsident Geingob anerkannt, der betonte, er habe beabsichtigt, in Gibeon eine wesentlich schärfere Rede zu halten, deren Tenor aber durch die Worte der Ministerin überholt sei. Er hob freilich die Bedeutung der Überwindung des Kolonialismus hervor, für die auch die Rückkehr von Bibel und Peitsche stehe und der sich „niemals“ wiederholen dürfe.

Der Enthusiasmus, mit dem eine große Menschenmenge Bibel und Reitpeitsche in Gibeon willkommen hieß, unterstrich die Bedeutung nicht nur dieser Gegenstände; sie machte vor allem auch sinnlich erfahrbar, wie wichtig oft scheinbar einfache Symbole und Zeichen des ehrlichen Willens zur Wiedergutmachung sind, um die Aufarbeitung einer schlimmen Vergangenheit und schwerer Verbrechen voranzubringen.

Für die deutsche Erinnerungspolitik kann die baden-württembergische Aktion eine Schneise geschlagen haben, auf der hoffentlich andere Landesregierungen mit weiteren Restititionen folgen werden. Auch aus diesem Grund war das Gelingen dieses Pionierunternehmens so wichtig. Zugleich aber hat diese Erfahrung nachdrücklich die Bruchlinien unterstrichen, auf die Restititionen von Kulturgütern immer wieder stoßen werden: Die Verfügungs- und Kontrollansprüche des modernen unabhängigen Staates stehen quer zu den Erwartungen und Hoffnungen jener Gemeinschaften, deren Vorfahren die zurückzugebenden Gegenstände einst geraubt wurden. Damit umzugehen bleibt eine zentrale Herausforderung. Letztlich zeigte sich hier auch, dass das Richtige zu tun nicht immer risikolos ist, dass sich aber der Entschluss zu einem solchen Risiko wenigstens hier als die richtige Entscheidung erwies.

Zitierte Literatur

- Forkl, Hermann (2007): *Von Kapstadt bis Windhuk. „Hottentotten“ oder Khoisan? Die Rehabilitierung einer Völkergruppe*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. Stuttgart.
- Köbler, Reinhart (2015): *Namibia and Germany. Negotiating the Past*. Windhoek & Münster.
- Witbooi, Hendrik (1995): *The Hendrik Witbooi Papers*. 2. korrigierte & erweiterte Aufl., Windhoek.

Anschrift des Autors:

Reinhart Köbler

r-koessler@gmx.de